

An das  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

### Antrag auf Spielhallenerlaubnis

nach § 33 i Gewerbeordnung (GewO)  
und § 24 Glücksspielstaatsvertrag

Angaben zur Person und ggf. Firma	
<i>Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter ein eigener Erlaubnisantrag auszufüllen. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) beziehen sich die Angaben zu den Feldern 3 bis 10 auf den gesetzlichen Vertreter. Die entsprechenden Angaben für weitere gesetzliche Vertreter sind auf weiteren Vordrucken zu machen.</i>	
Name (ggf. Geburtsname) des Antragstellers bzw. Vertreters der juristischen Person	Vorname(n)
Geburtsort (Gemeinde/Land)	Geburtsdatum
PLZ, Ort	Straße, Hs.Nr.
Telefon	Fax
	E-Mail
Nicht-EU Ausländer und Staatenlose: Dauer der für die Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltserlaubnis und erteilende Behörde	Staatsangehörigkeit
Juristische Person	
Bezeichnung (Name) der juristischen Person	
Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Behörde	Aktenzeichen
Betriebsanschrift der Spielhalle	
PLZ, Ort	Straße, Hs.Nr.
Telefon	Fax
	E-Mail
Es handelt sich um die Übernahme eines bestehenden Betriebes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es ist beabsichtigt	
<input type="checkbox"/>	Geldspielgeräte und Warenspielgeräte aufzustellen
<input type="checkbox"/>	Unterhaltungsspielgeräte aufzustellen
<input type="checkbox"/>	PC, Internetterminals aufzustellen

Grundfläche: <input type="text"/> m <sup>2</sup>		
Es ist beabsichtigt, in dem Betrieb zu verabreichen:		
<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke
<b>Anhängige Verfahren</b>		
Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)		
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)		
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder abhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis		
Anhängige Ermittlungsverfahren		
<b>Erforderliche Angaben und Unterlagen</b>	Ist beigefügt	wird nachgereicht
Auszug aus dem <b>Handelsregister</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Führungszeugnis</b> für Antragsteller nach § 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage beim LRA Unterallgäu (bei juristischen Personen für den/die Geschäftsführer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem <b>Gewerbezentralregister</b> (bei juristischen Personen zusätzlich für den/die Geschäftsführer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Miet- oder Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen <b>Finanzamtes</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auskunft des <b>Amtsgerichts</b> über Einträge im <b>Schuldnerverzeichnis</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt bereits eine gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis nach § 33i GewO vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein
Darstellung/Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere andere Spielhallen untergebracht sind und ob eine <b>andere Spielhalle</b> in einem Abstand von <b>weniger als 250 Meter Luftlinie</b> entfernt liegt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Sozialkonzept</b> einschließlich Schulungsnachweis des Personals nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 2d AGGlStV i.V.m. § 6 GlüStV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Werbekonzept</b> nach § 26 Abs. 1 GlüStV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Informationskonzept</b> (Aufklärung über Suchtrisiken) nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 5, 10, 12 GlüStV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die <b>Baugenehmigung</b> für die Betriebsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grundriss</b> der Betriebsräume mit Aufstellplan der Geldspielautomaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Richtigkeit der voranstehenden Angaben wird hiermit versichert.		

Mir ist bekannt, dass ich mit der beabsichtigten Tätigkeit erst beginnen darf, wenn ich im Besitz der dazu erforderlichen Erlaubnisse bin. Zuwiderhandlungen stellen nach § 144 Abs. 1 Nr. 1d GewO eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Vollzug der Gewerbeordnung

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Gewerbemeldungen, Makler und Gaststätten

§ 11 Gewerbeordnung (GewO)

Gestattungen:

§ 12 Gaststättengesetz (GastG)

Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV):

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff. GewO; selbstständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Behörden, die bei Antragstellung Stellungnahmen zur Erlaubniserteilung oder Untersagungen der Gewerbeausübung abgeben müssen:

- Betriebsitzgemeinde,
- Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers,
- zuständiges Amtsgericht,
- Industrie- und Handelskammer,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Generalbundesanwalt,
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- anderen betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes Unterallgäu

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

**6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- 10 Jahre nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheiden und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungs-bekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- nach Rechtskraft bei Erlaubnis- Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)
- 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

**7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

**8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.**

**Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

- Gewerbemeldungen ,Makler und Gaststätten: § 11 Gewerbeordnung (GewO)
- Gestattungen: § 12 Gaststättengesetz (GastG)
- Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- § 3 Gaststättenverordnung (BayGastV)

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbebetätigungen gem. § 55 ff. GewO; selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. § 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------